



Einladung

zur Sitzung des

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

am Dienstag, den 13.09.2022 um 14:30 Uhr

Ort: Neues Rathaus (Großer Sitzungssaal)

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
- 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
- 3 Bericht zur Vorgehensweise der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und der Pflegebedarfsplanung
- 4 Deckung der steigenden Ausgaben für den ÖPNV aus dem Gesamthaushalt

gez. Lothar Höher
Bürgermeister



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 1 - Zentrale Steuerung, Kultur, Schulen und Sport
Amt: Hauptamt
Erstelldatum: 30.08.2022
Vorlagen-Nr.: IV/175/2022

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

13.09.2022

Sachstandsbericht:

- **Öffentliche Ausschreibung**
Rahmenvertrag über die Lieferung von Papier und Ordnern
11/4-2022-Hc-01

Beschluss Nr. 55:

Der Zuschlag für Los 1 (Lieferung von Briefordnern) wird an die Fa. KAUT-Bullinger Office + Solution GmbH, Karwendelstraße 2, 82024 Taufkirchen vergeben.

Das Verfahren zu Los 2 (Lieferung von Papier) wird aufgehoben.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales
Amt: Amt für soziale Dienste
Erstelldatum: 21.06.2022
Vorlagen-Nr.: BV/266/2022

Bericht zur Vorgehensweise der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und der Pflegebedarfsplanung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen	06.07.2022
Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	13.09.2022

Sachstandsbericht:

Nach Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze – AGSG stellen ambulante, teilstationäre und vollstationäre Einrichtungen im Benehmen mit den Gemeinden, den örtlichen und regionalen Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassen, den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und den Trägern der Pflegeeinrichtungen den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen fest.

Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil der integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte (SPGK), die nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfassen.

Der Seniorenbeirat hat in der Sitzung am 18.05.2022, die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und der Pflegebedarfsplanung empfohlen.

Das SPGK und die Pflegebedarfsplanung wurden im September 2015 verabschiedet. Als Überprüfungszeitpunkt, einer Überarbeitung des SPGK wird ein Zeitraum von 5 Jahren empfohlen, da sich viele Angeboten und Rahmenbedingungen verändert haben. Die Fortschreibung einzelner Maßnahmen, Handlungsfelder ist erforderlich.

Um eine Basis für die zukünftige Pflegebedarfsplanung schaffen zu können, ist die Fortschreibung des SPGK unabdingbar. Das SPGK wurde von der Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern (bestehend aus der Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung (AfA) und dem Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS) erstellt. Nach einer Anfrage bei der Arbeitsgemeinschaft würden die Kosten für die Fortschreibung des SPGK und der Pflegebedarfsplanung bei ca. 30.000,-€ liegen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen



Finanzielle Auswirkungen:

Es sind Kosten in Höhe von maximal 30.000,- € zu erwarten. Bei einer Bewilligung des Antrags auf Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, inkl. der Pflegebedarfsplanung sind die Haushaltsmittel auf der Haushaltsstelle 40 000. 65530 zur Verfügung stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des SPGK und der Pflegebedarfsplanung, gemäß der Vergaberichtlinien zu beauftragen, sowie die entsprechenden Geldmittel Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Weiden i. d. OPf. zu beantragen.

Anlagen:

Niederschrift des Seniorenbeirates vom 18.05.2022



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 30.08.2022
Vorlagen-Nr.: BV/353/2022

Deckung der steigenden Ausgaben für den ÖPNV aus dem Gesamthaushalt

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss	13.09.2022
Stadtrat	26.09.2022

Sachstandsbericht:

Im Haushalt sind für den ÖPNV Mittel in Höhe von 1,8 Mio Euro eingestellt (79100.71710 Zuschuss für Stadtlinienverkehr).

Aufgrund der gestiegenen Energiekosten (v.a. Dieselpreisanstieg aber auch sonstige Güter) zeichnet sich ab, dass diese Mittel für 2022 nicht ausreichen. Neben dem Preisanstieg erhöht sich das von der Stadt auszugleichende Defizit auch durch geringere Fahrgeldeinnahmen. Zum einem wegen geringerer Fahrgastteilnehmer infolge der Corona-Pandemie sowie zum anderen durch die Fahrpreisreduzierungen mit dem 9-Euro-Ticket.

Im noch laufenden Stadtbusjahr lässt sich die exakte Entwicklung noch nicht spitz abrechnen, sondern nur prognostizieren. Insgesamt wird aber mit einer Ausgabenerhöhung auf 2.350.000 € gerechnet (Mehraufwand von 550.000 € - darunter eine bereits fällige Nachzahlungsrechnung für das Jahr 2021, die mit den verfügbaren Finanzmitteln nicht mehr bedient werden kann).

Durch den Corona-Rettungsschirm sowie der Erstattungsregelungen aufgrund des 9-Euro-Tickets werden im städtischen Haushalt im Gegenzug auch Mehreinnahmen bei den Zuwendungen erwartet (ca. 375.000 €), die in Teilen jedoch zeitlich versetzt laufen, nicht saldiert werden können und die Mehrkosten nicht zur Gänze ausgleichen.

Da die zusätzlich benötigten Mittel i.H.v. 550.000 € weder aus dem Budget des Amtes für öffentliche Ordnung noch des Dezernates 3 geleistet werden können, wird beantragt diese Mehrkosten aus dem Gesamthaushalt zu decken.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Sachstandsbericht dargestellt.



Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Mehrausgaben für den ÖPNV im Jahre 2022 mit 550.000 € aus dem Gesamthaushalt zu decken bzw. die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden